



ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

083/22

Status: öffentlich

BV-Nr. 028-22, Bauvorhaben zum Anbau an einen bestehenden Schuppen auf dem Grundstück Flst. Nr. 726, Im Kressenbrunnen 8, St. Georgen

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>16.05.2022</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
22.06.2022	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Anbau an einen bestehenden Schuppen auf dem Grundstück Flst. Nr. 726, Im Kressenbrunnen 8, St. Georgen, wird erteilt.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (§ 35 Abs. 1 BauGB).

Wie aus dem Lageplan ersichtlich, befindet sich ein großer baufälliger Schuppen bereits auf dem Baugrundstück. Dieser Schuppen soll abgerissen werden. Als Ersatz wird an ein bestehendes Wirtschaftsgebäude angebaut.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

.....

.....

Anlagen:

Lageplan
Schnitt A
Ansichten

.....